



EINWOHNERGEMEINDE

3293 DOTZIGEN

Versammlung der Einwohnergemeinde Dotzigen

Donnerstag, 06. Juni 2024, 20.00 Uhr, Bangerterhaus Dotzigen

Traktanden

1. Jahresrechnung 2023, Genehmigung und Kenntnisnahme
2. Informationen zu ARA Regio Grenchen, Genehmigung Statutenänderungen
3. Kündigung Vertrag Integration und besondere Massnahmen per 31.07.2024 auf Ende Schuljahr 2024/2025
4. Mitteilungen und Verschiedenes

Die Unterlagen können 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

Die Jahresrechnung 2023 kann ab sofort in der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden, in der Versammlung werden keine Unterlagen mehr abgegeben. Die Jahresrechnung 2023 und weitere Unterlagen sind ebenfalls einsehbar auf unserer Internetseite www.dotzigen.ch.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Erläuterungen zu den Geschäften erfolgen in der Ausgabe der „Dotziger Nachrichten“.

Zu dieser Gemeindeversammlung sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger freundlich eingeladen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Dotzigen wohnhaft sind.

Dotzigen, 29. April 2024

Der Gemeinderat

1 x Anzeiger vom 02.05.2024